Zeitschriftenrundschau

Autor(en): **Metzger-Münger, Therese**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici**

Band (Jahr): **- (2008)**

Heft 88

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zeitschriftenrundschau

Erinnerung für ältere und Information für jüngere Mitglieder der SGFF.
Regio-Familienforscher, Zeitschrift der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel. Basel, Jahrgang 21, Juni 2008, Nr. 2, Seiten 66-73.
Ins Elsass ausgewanderte Personen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn 1629-1773.
Die abgedruckte Liste enthält die Angaben, wie sie bereits 1978 im Jahrbuch der SGFF erschienen sind. Die Namen wurden seinerzeit von Paul Stintzi, Mülhausen, aus den Kirchenbüchern des Oberelsass' ausgezogen und für die neue Veröffentlichung von Herrn H. B. Kälin überarbeitet.

Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Vol. 58, 2008, Nr. 3, Seiten 267-297.
Regula Zürcher, Patric Schnitzer: **Arm-rechtlos-verdingt.** Beschrieben wird ein Fürsorgefall aus dem Kanton St. Gallen; enthalten sind jedoch viele Details des Rechts, die Einstellung der damaligen Bevölkerung und der Sozialdienste sowie einige statistische Zahlen.

Zeitschrift für Zivilstandswesen. 76. Jahrgang, 2008, Nr. 3, Seiten 77-79.
Wie weit geht der Anspruch gegenüber den Zivilstandsbehörden auf Kenntnis der eigenen Abstammung? Besprochen wird ein Urteil vom 12. März 2007 der 3. Zivilkammer des Obergerichts des Kantons Aargau. Eine uneheliche Tochter wünschte nicht nur die Daten ihres verstorbenen Vaters (Zahlvater), sondern die seiner übrigen Kinder und auch ein Foto von ihm. Da sie dieses nur über die Ehefrau bekommen konnte, verlangte sie deren Adresse.
Die Antwort des Gerichts:
Der Grundsatz: „Unter Ziff. 1.2. der Erwägungen anerkennt das Obergericht, dass nach Art. 119 Abs. 2 lit. g BV jede Person Zugang zu den Daten über ihre Abstammung hat. Dieser grundrechtliche Anspruch auf Kenntnis der eigenen Abstammung wurde im Zusammenhang mit der Regelung der Künstlichen Fortpflanzung mit Keimzellenspende in der Bundesverfassung verankert, gilt indes nicht nur für das mittels Samenspende gezeugte Kind, sondern für jedes

Kind, unabhängig von der Art seiner Zeugung. Das Zugangsrecht beschränkt sich dabei auf die Daten der Abstammung; ein Recht auf persönlichen Verkehr gibt es nicht". Der Artikel geht weiter auf die Probleme der Nachkommen in der Fortpflanzungsmedizin und die adoptierter Kinder ein.

Therese Metzger-Münger